

Kurzbericht

öffentlicher Teil

9. Sitzung – Kultuspolitischer Ausschuss

28. November 2024 – 10:00 bis 10:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Kerstin Geis (SPD)

CDU

Patrick Appel
Sabine Bächle-Scholz
Hans Christian Göttlicher
Thomas Hering
Anna-Maria Schölch
Sebastian Sommer (Hochtaunus)
Frank Steinraths
Christian Wendel

AfD

Andreas Lobenstein
Lothar Mulch
Pascal Schleich

SPD

Sebastian Sack
Turgut Yüksel
Maximilian Ziegler (Vogelsberg)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Julia Herz
Daniel May
Sascha Meier
Katrin Schleenbecker

Freie Demokraten

Moritz Promny


Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Philipp Breiner
 AfD: Nils Krüger
 SPD: Anja Kornau
 SPD: Finja Annalene Pantke
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Inga Winterberg
 Freie Demokraten: Thorsten Bauroth

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Mannel Lösel	StS	HMKB C-
Dietz-Hartmann	LRin	HMKB
Hebter Udo	ROR	HMKB
Inken Biederstorf	ARin	StK
Kerstin Hagenkötter	RORin	StK
Dennis Steiner	ROR	HMKB
Ralph Horstkötter	LMR	HMKB
Graf, Pascal	RR	HMKB
Hendricks, Melina	Praktikantin	HMKB

Protokollführung: Hanns Otto Zinßer

Zu Beginn der Sitzung kam der Kultuspolitische Ausschuss auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich überein, zu Tagesordnungspunkt 1 in öffentlicher Sitzung zu tagen.

1. Gesetzentwurf
Fraktion der CDU, Fraktion der SPD
Gesetz zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte
– Drucks. [21/1279](#) zu Drucks. [21/1029](#) –

hierzu:

Änderungsantrag
Fraktion der AfD
– Drucks. [21/1313](#) –

Abgeordneter **Daniel May** teilt mit, da der Gesetzentwurf erst in der Plenarsitzungsrunde im Dezember 2024 verabschiedet werde, bedauere er es, dass man sich nicht mehr Zeit für die Anhörung genommen habe. Die Durchführung einer nur schriftlichen Anhörung habe dazu geführt, dass sich die Interessenvertreter nicht ausreichend gewürdigt gesehen hätten. Das finde er bedauerlich und verbinde es mit der Hoffnung, dass man sich in Zukunft mehr Zeit für die Anhörung der Sachverständigen und der Verbandsvertreter nehmen werde.

Er halte die vorgesehenen Änderungen für sinnvoll, gehe aber davon aus, dass man im Verlauf der Legislaturperiode bei der Lehrkräfteausbildung noch weitere Öffnungen vornehmen müssen. In einem ersten Schritt sollte den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die ein Mangelfach unterrichten könnten, die Möglichkeit eröffnet werden, quer einzusteigen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der AfD sehe vor, dass diejenigen, die ein Fach unterrichten könnten, sich in einem zweiten Fach ausbilden sollten. Das sei sinnvoll und wünschenswert. Allerdings halte er die Frist, innerhalb derer die Lehrkräfte die Berechtigung, ein zweites Fach zu unterrichten, erwerben sollten, für zu kurz. Der Änderungsantrag sehe vor, dass die Lehrbefähigung für ein zweites Fach erworben werden müsse. Das halte er für kontraproduktiv. Eine solche Weiterbildungsmaßnahme benötige Zeit. Deshalb halte er den Änderungsantrag nicht für sinnvoll.

Er glaube nicht, dass es sinnvoll sein werde, die Ausbildung zur Lehrkraft auf die universitäre Ausbildung zu begrenzen. In vielen Sektoren erlebe man, dass die Abschlüsse der Hochschulen für angewandte Wissenschaften denen der Universitäten gleichgestellt seien. Man habe in der 19. Legislaturperiode die Möglichkeit eröffnet, an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften promovieren zu können. Das zeige, dass sich da viel verändert habe. Deshalb sei er der Auffassung, es wäre sinnvoll, auch diesem Personenkreis das Unterrichten zu ermöglichen.

Außerdem sollte man darüber nachdenken, ob man eine Weiterung um die Personen vornehme, die an einer Akademie zu Musiklehrkräften ausgebildet worden seien. Darüber hinaus sollte man

sich die Frage stellen, ob es nicht sinnvoll wäre, auch jenen, die den Bachelor erworben hätten, einen Quereinstieg in den Lehrerberuf zu ermöglichen.

Er sei der Auffassung, das könne nur der erste Schritt sein. Er hätte sich mehr gewünscht. Er hoffe, dass bei den Vertreterinnen und Vertretern der Koalition die Erkenntnis wachse, dass da mehr möglich und nötig sei.

Abgeordneter **Christian Wendel** führt aus, man habe sich bereits in zwei Lesungen und in der Ausschussberatung intensiv mit dem Gesetzentwurf beschäftigt. Nach Einschätzung der Mitglieder der Koalition habe sich dabei der Eindruck ergeben, dass es sich um den richtigen Weg handle. Mit diesen Maßnahmen könne man den Herausforderungen begegnen, die es hinsichtlich des Lehrkräftebedarfs gebe.

Im Rahmen der schriftlichen Anhörung hätten nahezu alle, die Stellung genommen hätten, die Auffassung vertreten, dass der vorgelegte Gesetzentwurf zu begrüßen, sehr zu begrüßen oder sogar ausdrücklich zu begrüßen sei. So etwas erlebe man nicht bei jeder Anhörung zu einem Gesetzentwurf. Die Praktiker verträten die Auffassung, dass man dem vorhandenen Lehrkräftebedarf damit begegnen könne.

Den Änderungsantrag der AfD-Fraktion erachte man als nicht sinnvoll. Deswegen werde man bei dem bleiben, was man eingebracht habe. Das sei der richtige Weg.

Abgeordneter **Lothar Mulch** legt dar, die Lehrgewerkschaft schlage Alarm. Das kritische Maß sei erreicht, es gebe viele Krankmeldungen und Burn-outs, die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte in Hessen sei gesundheitsgefährdend. Letzteres behaupte der Hessische Philologenverband. Die Lehrgewerkschaft mache Personalmangel, hohe Belastungen und steigende soziale Herausforderungen für die Misere verantwortlich. Das habe man am vorhergehenden Tag in der „hessenschau“ lesen können. Die Kommentare, die es dazu gegeben habe, seien sehr interessant gewesen.

Gerne hätte man es der Landesregierung gegönnt, den Gesetzentwurf mit zwei Lesungen durch den Landtag zu bringen. Jedoch habe man den Wortmeldungen der Kollegen der Koalition entnehmen können, dass sie die Ergebnisse der Anhörung nur partiell zur Kenntnis genommen hätten. Da dränge sich der Eindruck auf, dass sie die Stellungnahmen der Fachleute durchaus zur Kenntnis genommen hätten, dass sie sie aber nicht verstanden hätten beziehungsweise, das sei wahrscheinlicher, nicht hätten verstehen wollen. Man werde die Beratung im Ausschuss und die dritte Lesung dazu nutzen, näher auf die Fehlstellen der Gesetzesinitiative einzugehen.

Die Zustimmung der angehörten Experten und Verbände gebe es wegen der Erleichterung, dass die Landesregierung den Lehrermangel inzwischen einräume. Bisher sei der Begriff „Lehrermangel“ eher ein Unwort gewesen. Nunmehr erkenne die Landesregierung den Lehrermangel an und suche nach Lösungen. Der Entwurf für ein Gesetz zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte sei eine

mögliche Lösung. Die Mitglieder der AfD-Fraktion könnten den Gesetzentwurf grundsätzlich mittragen. Schon vor längerer Zeit habe man die Notlage erkannt und klar benannt.

Die Experten und Praktiker hätten zwei einfach umzusetzende Maßnahmen empfohlen. Seine Fraktion habe dazu einen Änderungsantrag vorgelegt, der von der Koalition bedauerlicherweise ignoriert worden sei. Schlimmer aber sei, dass die Vorschläge der Fachleute nicht vollumfänglich, sondern lediglich partiell aufgegriffen worden seien. Er könne nicht erkennen, was gegen eine zeitliche Befristung dieses Gesetzentwurfs spreche, so wie das auch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und der Hessische Philologenverband forderten.

Was spreche dagegen, nach einigen Jahren innezuhalten und zu prüfen, ob man es richtig gemacht habe und ob der neu eingeschlagene Weg tatsächlich zielführend sei. Der Begriff Evaluation werde sehr häufig verwendet. Was spreche dagegen, dass die Quereinsteiger mit der Befähigung zur Unterrichtung eines Faches in einer angemessenen Zeit die Lehrbefähigung für ein zweites Lehrfach erwörben.

Er könne nicht erkennen, warum die Quereinsteiger nicht innerhalb von fünf Jahren die Befähigung zur Unterrichtung eines zweiten Faches erwerben sollten. In dieser Zeit sollte dies möglich sein. Ein zweites Fach unterrichten zu können sei ein Vorteil für alle. Es nutze den Lehrern, und es nutze den Schülerinnen und Schülern. Habe der Quereinsteiger keine Qualifikation zum Unterrichten eines zweiten Faches, müsse vermehrt fachfremd unterrichtet werden. Die hessischen Universitäten und die Lehrkräfteakademie würden von sich aus entsprechende Qualifizierungsprogramme anbieten. Die Landesregierung müsse also lediglich zugreifen. Mit der Annahme des Änderungsantrags würde man es den Mitgliedern der AfD deutlich erleichtern, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Abgeordneter **Moritz Promny** führt aus, auch in seiner Fraktion habe man sich eine mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf gewünscht. Das hätte den Dialog mit den Experten ermöglicht.

Positiv zu bewerten sei, dass die Landesregierung anerkenne, dass ein Lehrkräftemangel bestehe. Sie wolle Maßnahmen ergreifen, um das Defizit zu beheben. Da sei der Quereinstieg ein geeignetes Instrument.

Der Quereinstieg dürfe aber nicht die einzige Maßnahme sein, um das Bildungssystem zu stabilisieren. Nach Auffassung der Mitglieder seiner Fraktion bedürfe es weiterer Schritte. Da gebe es bereits sinnvolle Überlegungen. So habe die Kultusministerkonferenz Anfang 2025 beschlossen, das duale Lehramtsstudium zu stärken. Ihm sei bewusst, dass es das in Hessen schon gebe, allerdings befinde es sich in einem rudimentären Zustand. Mit einem gut gestalteten dualen Lehramtsstudium könnte man vermutlich Menschen finden, die bereit wären, diese Ausbildung aufzunehmen.

Kritisch sehe man hingegen die in Hessen insbesondere auch von den Gewerkschaften sehr intensiv diskutierte Verschiebung der Besoldungserhöhung. Auf der einen Seite wolle sich das Land als Arbeitgeber positiv darstellen, auf der anderen Seite sei das Land aber nicht bereit, die

Arbeit der Beamtinnen und Beamten in dem Umfang zu besolden, wie es bereits vereinbart und gesetzlich festgelegt worden sei.

Hinsichtlich des Übergangs von dem Referendariat in das Lehramt verhalte sich das Land nicht vorbildlich. Bayern zahle den Absolventen bei Aufnahme der Tätigkeit eine Anwerbprämie. In Hessen werde zumindest ein Teil der Absolventinnen und Absolventen in die Arbeitslosigkeit entlassen.

Das, was die Fraktion der AfD mit ihrem Änderungsantrag vorschlage, sei weder sinnvoll noch zweckmäßig. Damit würden zusätzliche bürokratische Hürden aufgebaut. Wichtig sei, dass die Quereinsteiger die notwendige pädagogische Unterstützung und Weiterbildung erhalten würden, damit sie den Unterricht kompetent gestalten könnten. Man sollte da auf eine praxisnahe Ausbildung setzen. Eine umfassende Nachqualifizierung sollte dabei im Fokus stehen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der AfD zeige wieder einmal das Misstrauen der Mitglieder dieser Fraktion. In seiner Fraktion, so der Abgeordnete Moritz Promny, gehe man davon aus, dass die Quereinsteiger wüssten, welche Potenziale sie noch hätten, die sie in den Unterricht einbringen könnten. Das werde den Mitgliedern seiner Fraktion aus den Schulen berichtet.

Abgeordneter **Sebastian Sack** teilt mit, vieles, was in dieser Diskussion angesprochen worden sei, spreche für den Gesetzentwurf. Nicht nur in Hessen, sondern auch darüber hinaus bestehe Handlungsbedarf. Man leite verantwortungsvoll die richtigen Schritte ein und reite nicht auf Dogmen herum. Man habe sehr unterschiedliche Anzuhörende gehabt, die dem Entwurf der Koalition zu gestimmt hätten.

Hinsichtlich des Änderungsantrags der Fraktion der AfD sei er der Auffassung, es sei nicht sinnvoll, wenn die geplanten Neuerungen schon nach wenigen Jahren wieder Außerkrafttreten sollten.

Man lebe in unruhigen Zeiten. Man wolle stabile Verhältnisse. Jede Entscheidung, die man treffe, werde hinterfragt und evaluiert. Gegebenenfalls werde nachgesteuert. Dazu brauche man keine schriftliche Erinnerung. Das mache man von sich aus. Man brauche jetzt wirksame Maßnahmen. Die habe man.

Den Quereinstieg zu ermöglichen sei der erste Schritt. Man arbeite aber auch an weiteren Maßnahmen. Im Ministerium und in der Koalition arbeite man jeden Tag daran, die Bildung besser zu machen. Man schaffe für Menschen, die mit der Lehrbefähigung für ein Fach in der Schule unterrichten wollten, sichere Verhältnisse. Er würde es deshalb begrüßen, wenn die Mitglieder der Opposition dem Gesetzentwurf zustimmen würden.

Abgeordneter **Hans Christian Göttlicher** führt aus, beim Durchlesen der Stellungnahmen hätte eigentlich jedem auffallen müssen, wie groß die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf sei. Es gehe

darum, einen möglichst großen Bewerberkreis zu haben, um aus diesem die Besten auswählen zu können.

Zu dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD wolle er mitteilen, das immer wieder überprüft werde, ob es sich um ein Mangelfach handele. Werde dieses verneint, werde das Fach von der Liste gestrichen. Fächer, in denen sich zwischenzeitlich ein Mangel ergeben habe, würden in die Liste aufgenommen. Dadurch werde man die Zahl der Quereinsteiger begrenzen. Eine Befristung des Gesetzes sei deshalb nicht notwendig.

Grundsätzlich könne man sagen: Das Gesetz zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte werde ein Gewinn für die Bildung sein. Deswegen werbe er um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf, der zum gegenwärtigen Zeitpunkt keiner Änderung bedürfe.

Beschluss:

KPA 21/9 – 28.11.2024

Der Kultuspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in dritter Lesung unverändert anzunehmen.

(CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung
AfD und Freie Demokraten)

Zuvor war der Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Drucks.
21/1313 abgelehnt worden.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten
gegen AfD)

Berichterstattung: Christian Wendel

Beschlussempfehlung: Drucks. [21/1397](#)

(Beginn des nicht öffentlichen Teils: 10:21 Uhr)